

Mitgliedsantrag – natürliche Person

Jugend stark machen
im südlichen Osnabrücker Land

Mitgliedsnummer: N- _____
(Vom Verein auszufüllen)

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Mail-Adresse: _____

die Aufnahme in Jugend stark machen im südlichen Landkreis Osnabrück

ab dem: _____.

Jahresbeiträge (zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechend Mitgliedsbeitrag ausfüllen)

Regelbeitrag _____ € (min. 25€)

Ermäßigter Beitrag* _____ € (min. 10€)

Ermäßigten Beitrag können beantragen: Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (min. 50%), Empfänger*innen von Sozialleistungen und Rentner*innen. Ein entsprechender Nachweis ist mit der Anmeldung dem Verein vorzulegen.

Der Einzug erfolgt vollständig in den zwei Wochen nach der Antragsbewilligung, in den folgenden Jahren am 01.10.

Ort, Datum Unterschrift

ggf. Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Mandatsreferenz: Jahresbeitrag JSM e.V. Nr.N- _____ (vom Verein auszufüllen)

Ich ermächtige den „Jugend stark machen e.V. Osnabrück Süd“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Jugend stark machen e.V. Osnabrück Süd“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

Konto-Inhaber*in: _____

IBAN: DE _ _ _ _ _

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf gesicherten, datenschutzkonformen, elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort, Datum Unterschrift

ggf. Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

~ Stand: 21. Dezember 2020 ~